

25.08.2021

Sitzung Umwelt- und Wegeausschuss

Antrag: Dichtheitsprüfung von Entwässerungsleitungen

Der Umwelt- und Wegeausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Verwaltung mit der zeitnahen Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung der Dichtheitsprüfungen zu beauftragen. Die betroffenen Grundstückseigentümer sollen in geeigneter Weise auf das Verfahren und ihre Möglichkeit zur eigenständigen Auftragsvergabe hingewiesen werden.

Rechtliche Bedeutung

Umwelt- und Gewässerschutz – Dichtheitsprüfung von Entwässerungsleitungen
§ 60 Wasserhaushaltsgesetz, § 34 Abs. 1 Landeswassergesetz, § 9 Abs. 5
Abwassersatzung der Gemeinde Flintbek

Begründung/Sachverhalt

In der Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 5. Oktober 2010 - V 442/5240.54 - Abschnitt 1.1. ist festgelegt, dass die Grundstücksentwässerungsanlagen bis zum **31.12.2025** auf Dichtheit zu überprüfen sind.

Die Gemeinde Flintbek hat als Träger der Abwasserbeseitigungspflicht in ihrer Abwassersatzung Bestimmungen zum störungsfreien Betrieb der Entwässerungssysteme getroffen und hat diese Anforderungen gegenüber den Grundstückseigentümern (Anschlussnehmern) durchzusetzen.

Für die technische Überprüfung der Leitungssysteme kommen nur Fachbetriebe in Frage, die aufgrund ihres sachkundigen Personals und der notwendigen Geräteausstattung in der Lage sind, die erforderlichen Arbeiten nach der DIN 1986 Teil 30 durchzuführen.

Nach einer Preisumfrage von Haus & Grund SH ist davon auszugehen, dass mit Kosten in Höhe von ca. 30,- € pro Meter Abwasserleitung für die optische Inspektion (incl. aller Nebenarbeiten und Nachweise) bei einem zugänglichen Abwassersystem zu rechnen ist. Eventuell notwendige Reparaturen einer defekten Leitung sind hierin nicht enthalten.

Die Kosten der Überprüfung und ggf.- Sanierung tragen die jeweiligen Grundstückseigentümer. Bei durch mehrere Grundstückseigentümer gemeinsam genutzte Entwässerungssysteme handeln die Eigentümer(innen) gesamtschuldnerisch.